

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **ASuK – Griechische Philologie / Byzantinistik (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

() **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) oder ggf. zur

() **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF) Lateinkenntnisse (im Umfang des Latinums) Griechischkenntnisse (im Umfang des Graecums)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	------------------------------------

BM 1: Graecum Sprachkurs Griechisch I Sprachkurs Griechisch II Sprachkurs Griechisch III Modulprüfung bei der Bezirksregierung / Note	Ja	Nein	12 LP
Anm.			

BM 2: Einführung in das Studium der Griechischen Philologie Vorlesung: Einführung in das Studium der Klassischen Philologie Übung: Einführung in die griechische Verstechnik und Prosodie Selbständige Studien: Leseliste Modulprüfung / Note	Ja	Nein	9 LP
Anm.			

BM 3: Epochen und Gattungen der griechischen Literatur I a Vorlesung: Prosaautor oder Prosagattung / Dichter oder poetische Gattung Proseminar: Prosaautor oder Prosagattung / Dichter oder poetische Gattung Modulprüfung / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

BM 4: Epochen und Gattungen der griechischen Literatur I b Vorlesung: Prosaautor oder Prosagattung / Dichter oder poetische Gattung Proseminar: Prosaautor oder Prosagattung / Dichter oder poetische Gattung Modulprüfung / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

Studierende der Griechischen Philologie absolvieren BM 5a, Studierende der Byzantinistik BM 5b.

BM 5a: Übersetzungsübungen I Sprachkurs: Übersetzungsübungen griechisch - deutsch I Sprachkurs: Übersetzungsübungen deutsch - griechisch I	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: ASuK – Griechische Philologie / Byzantinistik (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

	BM 5b: Übersetzungsübungen Sprachkurs: Übersetzungsübungen griechisch - deutsch I Sprachkurs: Lektüre byzantinischer Texte	Ja	Nein	6 LP
Anm.				

Studierende der Griechischen Philologie absolvieren AM 1a und 2a, Studierende der Byzantinistik AM 1b und 2b.

	AM 1a: Übersetzungsübungen II Sprachkurs: Übersetzungsübungen griechisch - deutsch II Sprachkurs: Übersetzungsübungen deutsch - griechisch II Selbständige Studien: Leseliste Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	12 LP
Anm.				

	AM 1b: Einführung in die Byzantinistik Vorlesung: Geschichte und Kultur des byzantinischen Reiches / Byzantinische Literatur und Sprache Übung: Geschichte und Kultur des byzantinischen Reiches Übung: Byzantinische Literatur und Sprache Selbständige Studien Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	12 LP
Anm.				

	AM 2a: Epochen und Gattungen der griechischen Literatur II Hauptseminar: Prosaautor oder Prosagattung / Dichter oder poetische Gattung Hauptseminar: Prosaautor oder Prosagattung / Dichter oder poetische Gattung Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

	AM 2b: Vertiefungsstudien Byzantinistik Hauptseminar: Geschichte und Kultur des byzantinischen Reiches Hauptseminar: Byzantinische Literatur und Sprache Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

Im Ergänzungsbereich ist ein EM-ASuK aus einer nicht studierten Studienrichtung sowie EM im Umfang von 12 LP zu absolviert werden. Die Anerkennung der EM erfolgt auf einem gesonderten Formular.

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **ASuK – Griechische Philologie / Byzantinistik (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP	
-------------------------	--

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

Urkunde/Zeugnis oder

Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/_____

Ggf. weitere Bemerkungen

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird: das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____/____/_____ Unterschrift: _____